



Landtagsdirektion
Eingelangt am
04. MRZ. 2021
124121

ANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Dr.ⁱⁿ Hagele, VPⁱⁿ Mag.^a Jicha, KO Dr.ⁱⁿ Haselwanter-Schneider, DIⁱⁿ Achthorner, KO Oberhofer, u.a.

betreffend **automatisches Pensionssplitting während der Kindererziehung**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für ein automatisches Pensionssplitting während der Kindererziehung einzusetzen. Konkret sollen die erworbenen Pensionsbemessungsgrundlagen zweier Versicherter, die finanziell und/oder pflegerisch für ein Kind bzw. mehrere Kinder sorgen, automatisch zu gleichen Teilen für einen beschränkten Zeitraum auf beide Partner aufgeteilt werden. Beide Elternteile können sich dabei einvernehmlich gegen diese automatische Aufteilung entscheiden.“

Der Antrag möge dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde und Raumordnungsangelegenheiten sowie dem Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport zugewiesen werden.

Begründung:

Viele Eltern, besonders aber Frauen, stehen vor der Herausforderung, dass sich aufgrund der Zeit, die sie bei ihren Kindern zu Hause bleiben, die spätere Pensionshöhe verringert. Das ist einer der Gründe, warum Frauen in Österreich durchschnittlich um 51 % weniger Pension bekommen als Männer.

Eltern können mit der seit 2005 geltenden freiwilligen Möglichkeit des Pensionssplittings Kindererziehung und Erwerbstätigkeit gleichberechtigt untereinander aufteilen, ohne spätere Pensionsungleichheiten in Kauf nehmen zu müssen. Konkret kann ein Elternteil bis zu 50 % seiner im Pensionskonto eingetragenen Gutschriften aus Erwerbstätigkeit an jenen Elternteil übertragen, der sich überwiegend der Kindererziehung widmet. Der Elternteil, der die Teilgutschrift erhält, bekommt eine höhere Pension. Bei jenem Elternteil, der Werte seiner Teilgutschrift überträgt, vermindert sich die Pension. Damit soll der durch die Kindererziehung entstehende finanzielle Verlust zumindest teilweise reduziert werden. In der Praxis wird diese

Möglichkeit aufgrund der geringen Bekanntheit und der Freiwilligkeit der Maßnahme noch zu wenig genutzt, auch wenn die Zahlen stetig steigen. Im Jahr 2019 wurde die Möglichkeit des Pensionssplittings in 583 Fällen genutzt. Seit der Einführung des Pensionssplittings wurde insgesamt 1.876 (Stand Ende 2019) mal das Pensionssplitting angesucht und durchgeführt.

Andere Länder sind hier deutlich fortschrittlicher beim Pensionssplitting: In Schweden werden die Beiträge der Eltern für 10 bis maximal 15 Jahre automatisch zwischen den beiden Partnern aufgeteilt, sofern sie sich nicht einvernehmlich dagegen entscheiden. Und in der Schweiz wurde das automatische Pensionssplitting schon vor 20 Jahren eingeführt.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen plädieren wir auch in Österreich für ein automatisches Pensionssplitting, um unbezahlte Familienarbeit und bezahlte Erwerbstätigkeit gleichzustellen. Die Beiträge beider Elternteile für die Zeiten der Kindererziehung sollen automatisch jeweils zur Hälfte auf die Pensionskonten beider Eltern angerechnet werden. Gleichzeitig sollen auch die Kindererziehungszeiten auf beide Partner aufgeteilt werden. Und es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich beide Elternteile einvernehmlich gegen diese automatische Aufteilung entscheiden können.

Zu den Vorteilen eines automatischen Pensionssplittings gehört, dass Frauen, die noch immer die meiste Versorgungsarbeit leisten, wenn sie dem Arbeitsmarkt zur Erziehungsarbeit fernbleiben, eine deutlich höhere Pension und damit eine geringere wirtschaftliche Abhängigkeit von einem Partner haben. Weiters wird im Vergleich zum bisherigen System ein wesentlicher Anreiz geschaffen, früher in den Arbeitsprozess zurück zu kehren. Denn der gemeinsame Pensionsanspruch ist höher, wenn tatsächlich beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Innsbruck, 04. März 2021

Freyhalt

Waldner

M

Stelzer

Polak
Dörner-Haun

Sophia Kicher

Guelser-Adler

Kell-Rossman

Zickl S.

Früh